

Vorlage Gemeinderat	GR öffentlich 07.10.2020 TOP 2
Änderung der „Satzung zur Regelung der Verkaufsoffenen Sonntage“; Absage des Verkaufsoffenen Sonntags am 8. November 2020	
Anlage: Erste Änderungssatzung der „Satzung zur Regelung der verkaufsoffenen Sonntage“	

I. Sachverhalt:

Die Zahl der täglich gemeldeten Neuinfektionen mit SARS-Covid-2 steigt seit Ende Juli in Deutschland wieder an. Um der Gefahr einer auch in Deutschland wieder schwerer zu kontrollierenden Entwicklung rechtzeitig zu begegnen, ist es dringend notwendig, Vorsorgemaßnahmen konsequent zu planen und umzusetzen.

Der Verkaufsoffene Sonntag in Bühl ist jedes Mal eine Attraktion und zieht tausende Besucher an. Der im öffentlichen Raum einzuhalten Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern kann bei den zu erwartenden Besucherströmen weder organisiert noch tatsächlich eingehalten werden.

Deswegen schlägt die Verwaltung vor, den Verkaufsoffenen Sonntag am 8. November 2020 abzusagen.

Die Innenstadtgemeinschaft der Bühler Einzelhändler, Bühl in Aktion e.V. (kurz BinA) trägt diese Entscheidung mit.

II. Klimatische Auswirkungen:

Positive Auswirkungen, da wesentlich weniger Verkehr in der Innenstadt und auf den Zu- und Abfahrtsstraßen herrschen wird.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen für die Stadtfinanzen sind nicht einzuschätzen, da die Umsatz- und Kostenseite des Einzelhandels nicht bekannt ist.

IV. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Erste Änderungssatzung zur „Regelung der Verkaufsoffenen Sonntage“ und damit die Absage des Verkaufsoffenen Sonntags am 8. November 2020.

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		

